

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 7

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petzzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. Mai 1898.

Wahnspruch: Wie sich einer weiss zu schicken,
Also wird es ihm auch gelingen.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Schweizer. Gewerbegezeg-
gebung. In der Sitzung des
Centralvorstandes des Schweizer.
Gewerbevereins vom 2. Mai
wurde auch Bericht erstattet über
die Verhandlungen der Spezial-
kommission für Gewerbegezeg-
gebung mit den ostschweizerischen Verbänden in Bezug auf

streben sollte, laut welchem die Beschlüsse eines organisierten Ver-
bandes für alle Berufsgenossen verbindlich wären. Einig
war man, daß mit dem gegenwärtigen Zustand der vollständigen
Freiwilligkeit eine befriedigende Lösung der bestehenden Miß-
stände im Erwerbsleben nicht gefunden werden könnte.

Die Jahresversammlung des Schweizerischen
Gewerbevereins musste auf den 19. Ju ni
verschoben werden.

Verbandswesen.

Die Holzarbeiter in Solothurn haben der Meiste-
rschaft einen Tarif unterbreitet. Sie fordern den Zehnstunden-
tag, 45 Rp. Minimallohn, Abschaffung der Akkordarbeit,
14tägigen Zahltag, 20 % Zuschlag für Überzeit- und 100 %
Zuschlag für Sonntagsarbeit, Abschaffung von Kost und
Logis beim Meister und Entscheidung aller Streitigkeiten
durch ein Schiedsgericht.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Originale-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Baukommission der Schweizer. Volks-
bank Uster hat mit Bewilligung der Generaldirektion in
Bern jetzt folgende Arbeiten an ihrem Neubau vergeben:
Schreinerarbeiten: Schreiner von Uster; R. Kunzmann u.
Co., St. Gallen; Seb. Altmann's Söhne, Glarus; G.
Neumeier, Zürich. Glaserarbeiten: H. Weber, Uster; Salob
Fahrner, Uster; R. Kunzmann u. Co., St. Gallen. Schlosser-
arbeiten: Eiserner Rollladen an J. Gauger, Zürich; hölzerne
Rollläden an Anton Grießer, Adorf. Spenglerarbeiten: J.

Differenzen bestehen noch in der Auffassung, ob man
freiwillige Berufsverbände mit geschicklich anerkannten Kompe-
tenzen, oder solche nach dem ausgearbeiteten Projekt an-

Differenzen bestehen noch in der Auffassung, ob man
freiwillige Berufsverbände mit geschicklich anerkannten Kompe-
tenzen, oder solche nach dem ausgearbeiteten Projekt an-

Suter, Uster; H. Ritter, Uster; Ad. Schulthess, Zürich. Dachdeckerarbeit: Frey u. Co., Zürich. Parquets: C. Thurnherr-Rohn, Baden. Heizungseinrichtung: Gebr. Linde, Zürich.

Die Hartsteinhauerarbeiten zum eidg. Getreide magazin in Ostermundingen an das Baugeschäft Hr. Schaffner in Biel, (aus den Steinbrüchen von Neuchâtel). Dieses Baugeschäft ist bekanntlich auch Hauptlieferant des Kornhausbrückenbaues in Bern.

Die Arbeiten für den Aufbau eines Stockwerkes auf dem Sammlungsgebäude des botanischen Gartens Zürich. Maurerarbeit an Baumeister Lang-Bachmann, Zürich I; Steinhauerarbeit an Baumeister Baur & Cie, Zürich V; Zimmerarbeit an J. Müller Zürich V; Spenglerarbeit an E. Koch, Zürich V; Schreinerarbeit an Neumayer, Zürich IV; Parquerie an Mathys & Reiser, Alstetten; Glaserarbeit an Aug. Staub, Oberrieden; Malerarbeit an O. Mooser, Zürich II; Beheizungsanlage an H. Berchtold, Thalwil.

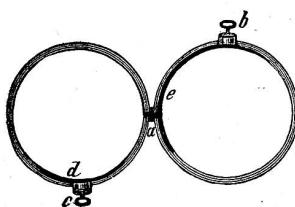
Gaswerk Zürich in Schlieren. Die Aborten und Badeeinrichtungen an Leemann & Neumayer in Zürich; die Brückenwagen an Ammann & Wild in St. Gallen; die Einrichtungen für die Ammoniakwasserdestillation an Bommay in Berlin; die Transport-Einrichtungen an Eugen Kreß in Hamburg, Ludwig Giroud in Olten, Ettle in Stuttgart und W. Freudenhausen in Offenbach.

Die Festhütte für das Bezirksgefängnis in Wülflingen an die Firma Deller & Müller, Baugeschäft in Wülflingen.

Die Arbeiten für die Wasserversorgung Steffisburg an die Firma J. Brunschwyler in Bern.

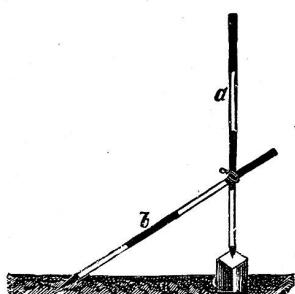
Ein neues Hilfsmittel in der Feldmeßkunst.

Doppelring zur Centrierung von Fluchtstäben, zur Bildung von Dreifüßen aus Fluchtstäben, wovon der eine Fluchtstab senkrecht zur Erde steht, zur Verlängerung von Fluchtstäben, zur Herstellung von Felslitschen und Zelten. (Deutsches Reichspatent angemeldet.)



Der Doppelring besteht aus zwei Ringen, welche um einen gemeinsamen Bolzen a drehbar sind, dessen Achse mit der Verbindungslinie der Mitten beider Ringe zusammenfällt. Jeder der beiden Ringe ist mit einer Klemmschraube b c versehen.

Damit diese den festsitzklemmenden Stab nicht beschädigen, wirken dieselben nicht unmittelbar, sondern unter Zwischenschalten einer am Ringe mit dem einen Ende befestigten Blattfeder d e auf den Stab ein.



Stein eine Stange keinen Halt hatte, oder aber es mußten vorher Löcher zur Aufnahme der Meßstangen in die Steine gemeißelt werden. Mit Hilfe des Doppelringes kann man einen Fluchtstab genau senkrecht auf die Mitte des Grenzsteins usw. stellen, wie nebenstehende Figur zeigt.

Man nimmt den Fluchtstab b und treibt ihn über dem aufzunehmenden Grenzstein usw. in geneigter Lage in die Erde, schiebt einen Doppelring darüber, ergreift einen zweiten Fluchtstab a, steckt ihn durch den andern Ring und klemmt ihn durch die Klemmschraube fest. In dieser Lage kann man

nun mit Leichtigkeit den Fluchtstab a an den in geneigter Lage befindlichen Stab b hinauf und herunterschieben, bis der Stab a senkrecht in der Mitte des Steines sich befindet, worauf dann der Ring an den in geneigter Lage sich befindenden Fluchtstab durch die Klemmschraube ebenfalls festgeklemmt wird.

2) Bediente man sich bis jetzt zur Herstellung von Messungslinien auf steinigem harten oder auf gefrorenem Boden, auf Straßen und anderen harten Körpern, in Gebirgen usw. Dreifüße, wie sie Dr. von Bauernfeind in seinem Werke "Elemente der Vermessungskunde" im § 75, Seite 161, beschrieben hat. Abgesehen davon, daß die Mitführung dieser Dreifüße sehr beschwerlich ist, genügen sie auch da nicht, wo ein Stab an einem Bergabhang aufgestellt werden muß.

Bei der Anwendung von zwei Doppelringen und 3 Fluchtstäben kann jederzeit ein Dreifuß hergestellt werden, wovon der eine Fluchtstab senkrecht zur Erde steht und da die Stäbe in den Ringen sich verschieben lassen, so leuchtet es ein, daß dieselben auch im Gebirge usw. jederzeit Verwendung finden können, weil die Füße des Dreifüßes ganz nach Belieben lang oder kurz gemacht werden können.

Nebenstehende Abbildung veranschaulicht einen solchen senkrecht aufgestellten Fluchtstab.

3) Kann man die Doppelringe zur Verlängerung von Fluchtstäben aushilfsweise benutzen, wenn man einen Fluchtstab mit dem andern, wie nebenstehende Figur darstellt, durch die Doppelringe verbindet.



4) Sind die Doppelringe zur Herstellung eines Feldtisches sehr bequem zu verwenden, indem man 3 Fluchtstäbe a, b, c in den Erdboden steckt, sie in der Mitte mit den Ringen verbindet und darauf ein Brett legt, wie nebenstehende Figur zeigt.

5) Verbindet man 3 oder 4 Stangen an einem Ende mit den Doppelringen und treibt die anderen Enden in die Erde, so hat man das Gerippe eines Zeltes.

Die Doppelringe werden in der Größe von 32 mm Durchmesser gefertigt, sodaß sie für 26–30 mm starke Fluchtstäbe verwendbar sind. Die Ringe sind stabil und dabei doch leicht, so daß man sie bequem in der Tasche mitführen kann. Für jeden Vermessungstechniker werden 6–10 Stück genügen. Zu beziehen durch Billwiller u. Krädolfer, technisches Versandgeschäft Zürich, Klausiusstraße 38.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, von der Gemeinde einen Kredit von 1,510,000 Fr. zu verlangen für Errichtung einer Stauffacher-Brücke über die Sihl im Selauquartier, die Anlage eines Stauffacherplatzes, sowie den Bau mehrerer Straßen in demselben Quartier. — Die Vorlagen des Stadtrates betreffend Errichtung eines Schlachthofs und Viehhofes sind dem Grossen Stadtrat zugegangen. Der Kostenvoranschlag lautet auf 9,105,300 Franken. — Im Auftrag des Regierungsrates wird die Direktion der öffentlichen Ar-